

ENERGIEAUSWEIS

Bestand - Ist-Zustand

2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

Siegfried Faber
Kapellensiedlung 3
2114 Kleinebersdorf

Energieausweis für Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023



BEZEICHNUNG	2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1998
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Kapellensiedlung 3	Katastralgemeinde	Kleinebersdorf
PLZ/Ort	2114 Kleinebersdorf	KG-Nr.	11001
Grundstücksnr.	497/2	Seehöhe	263 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G				

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
Ausgabe: Mai 2023

Bauphysik
Hausmann
www.hausmann3072.at
Qualitätssicherung auf höchstem Niveau

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	179,1 m ²	Heiztage	285 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	143,3 m ²	Heizgradtage	3 739 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	482,0 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	8,4 kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	372,8 m ²	Norm-Außentemperatur	-14,0 °C	Stromspeicher	5,1 kWh
Kompaktheit (A/V)	0,77 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	1,29 m	mittlerer U-Wert	0,33 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	30,32	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	leicht	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 56,5 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 144,6 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 1,30

Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 56,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf n.ern. für RH+WW	PEB _{HEB,n.ern.,RK} = 147,1 kWh/m ² a

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 11 802 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 65,9 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 11 802 kWh/a	HWB _{SK} = 65,9 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 1 373 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 28 130 kWh/a	HEB _{SK} = 157,0 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 2,75
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 2,06
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 2,14
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 2 488 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 28 674 kWh/a	EEB _{SK} = 160,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 31 947 kWh/a	PEB _{SK} = 178,3 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} = 31 351 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} = 175,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} = 596 kWh/a	PEB _{ern.,SK} = 3,3 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 5 736 kg/a	CO _{2eq,SK} = 32,0 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 1,29
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = 3 540 kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = 19,8 kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl	ErstellerIn	Hausmann OG - Bauphysik
Ausstellungsdatum	19.03.2026	Betriebsgebiet Süd, Str. C6, 3071 Böheimkirchen
Gültigkeitsdatum	18.03.2036	Unterschrift
Geschäftszahl	27154	

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 66 **f_{GEE,SK} 1,29**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	179 m ²	charakteristische Länge l _c	1,29 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	482 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,77 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	373 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	lt. Einreichplan, Aug. 1998
Bauphysikalische Daten:	lt. Einreichplan und OIB RL6, Mai 2023
Haustechnik Daten:	lt. Kundenangaben und Objektbegehung, 16.03.2026

Haustechniksystem

Raumheizung:	Kombitherme ohne Kleinspeicher (Gas)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung, Nassraumlüfter vorhanden
Photovoltaik-System:	3,4kWp; Multikristallines Silicium / 5kWp; Multikristallines Silicium; Stromspeicher: 5,1 kWh

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach vereinfachtem Verfahren OIB-RL 6 / Fenster nach vereinfachtem Verfahren OIB-RL 6 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: Mai 2023

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen zur Verbesserung 2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

Gebäudehülle

- Dämmung Kellerdecke

Haustechnik

- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)
- Errichtung einer thermischen Solaranlage

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2023): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

Allgemein

Zweck der Ausweiserstellung:

Bestandsenergieausweis des Objektes

Die Zuordnung der Gebäudekategorie erfolgt anhand der überwiegenden Nutzung.

Grundlagen der Berechnung:

Zerstörungsfreie Beurteilung

Information aus dem Bestandsplan

Objektfotos und Information unseres Auftraggeber

Vereinfachtes Verfahren der Bauphysik und der Haustechnik.

Für die Erstellung dieses Energieausweises wurde die letztgültige validierte Softwareversion verwendet. Alle angegebenen und/oder zitierten Gesetze als auch Verordnungen oder Normen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Erstellungsdatum dieses Energieausweises.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Energieausweis ausgewiesenen energetischen Kennzahlen Normverbrauchswerte darstellen.

Die Angaben zu diesen Werten lassen keine endgültigen Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch zu, da dieser aus dem tatsächlichen Nutzerverhalten und aus standortbedingten klimatischen Besonderheiten und Unstetigkeiten des Jahreszeitenklimas resultiert.

Der tatsächliche Energieverbrauch bzw. Wärmebedarf (m^3 Erdgas, kWh Strom, Liter Heizöl, m^3 Holz, etc.) ist vom Nutzungsverhalten abhängig und lässt sich aus dem errechneten Normbedarf nicht direkt ableiten.

Der Aussteller des Energieausweises haftet daher nur für die Richtigkeit des Energieausweises selbst, nicht aber für den tatsächlich anfallenden Energieverbrauch.

Für die Berechnung des Energieausweises wurde die Normtemperatur mit 22° Celsius angenommen, falls die Innentemperatur der Normtemperatur abweicht ändert sich der HWB.

Energieklassen-Einteilung:

HWB kwh/m ² a	fGEE
Klasse A++.....unter 10	<0,55
Klasse A+.....unter 15	<0,70
Klasse A.....unter 25	<0,85
Klasse B.....unter 50	<1,00
Klasse C.....unter 100	<1,75
Klasse D.....unter 150	<2,50
Klasse E.....unter 200	<3,25
Klasse F..... unter 250	<4,00
Klasse G.....über 250	>4,00

Die vorliegende Berechnung gilt nicht als bauphysikalische Begutachtung.

Bauteile

Für nicht sichtbare oder anderwertig erruierbare Bauteilquerschnitte, die nur durch aufwändige technische oder

Projektanmerkungen

2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

handwerkliche Schritte genau definiert werden könnten, wurden die Bauzeit, der Baustil sowie gängige Verarbeitungsweisen als Grundlage für die Definitionsbestimmung der Bauteilschichten verwendet.

Die tatsächlichen U-Werte können von diesen Werten abweichen und demnach zu einem anderen Ergebnis führen.

Fenster

Fenster, Türen und transparente Bauteile:

Die Kennwerte der Fenster und der transparenten Bauteile wurden entsprechend der Defaultwerte gemäß OIB RL6, bzw. lt. Fensterangabe/Randverbund angenommen.

Geometrie

Falls ein Grundriss aus dem vorliegendem Einreichplan nicht direkt mit den Geometrievorlagen des Software Herstellers eingegeben werden kann, wird dieser vereinfacht und an die Geometrievorlagen des Programmes angepasst eingegeben.

Haustechnik

Die Haustechnik wurde entsprechend Kundenangaben angenommen.

Gastherme erneuert 2025.

Heizlast Abschätzung

2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Siegfried Faber
 Kapellensiedlung 3
 2114 Kleinebersdorf
 Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -14 °C
 Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
 Temperatur-Differenz: 36 K

Standort: Kleinebersdorf
 Brutto-Rauminhalt der
 beheizten Gebäudeteile: 482,04 m³
 Gebäudehüllfläche: 372,77 m²

Bauteile

	Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum	43,61	0,220	0,90	8,62
AW01 Außenwand	149,19	0,231	1,00	34,41
DS01 Dachschräge nicht hinterlüftet	68,32	0,223	1,00	15,22
FE/TÜ Fenster u. Türen	22,08	1,398		30,86
KD01 Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller	89,57	0,378	0,70	23,68
Summe OBEN-Bauteile	111,93			
Summe UNTEN-Bauteile	89,57			
Summe Außenwandflächen	149,19			
Fensteranteil in Außenwänden 12,9 %	22,08			

Summe [W/K] **113**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **11**

Transmissions - Leitwert [W/K] **124,06**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **35,47**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,28 1/h [kW] **5,7**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (179 m²) [W/m² BGF] **32,06**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
 Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller					
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
Belag	B		0,0100	0,160	0,063
Estrich	B		0,0700	1,330	0,053
PAE-Folie	B		0,0002	0,230	0,001
Wärmedämmung	B		0,0800	0,038	2,105
Rohdecke	B		0,2000	2,300	0,087
Rse+Rsi = 0,34			Dicke gesamt	0,3602	U-Wert 0,38

AW01 Außenwand					
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
Gipskartonplatten 2mal 1,25cm	B		0,0250	0,210	0,119
Dampfbremse	B		0,0003	0,230	0,001
Riegel dazw.	B	10,0 %		0,120	0,117
Wärmedämmung	B	90,0 %	0,1400	0,040	3,150
Gipsfaserplatte	B		0,0120	0,320	0,038
Wärmedämmung	B		0,0400	0,040	1,000
Klebe Spachtel, Armierung und Endbeschichtung	B		0,0050	0,800	0,006
RTo 4,4216 RTu 4,2508 RT 4,3362			Dicke gesamt	0,2223	U-Wert 0,23
Riegel:	Achsabstand 0,600	Breite 0,060	Rse+Rsi 0,17		

ZD01 warme Zwischendecke					
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
Belag	B		0,0100	0,160	0,063
Trockenestrich	B		0,0550	1,330	0,041
Spanplatte E1V20	B		0,0180	0,110	0,164
Balken dazw.	B	10,0 %		0,120	0,138
Wärmedämmung	B	90,0 %	0,1800	0,040	3,726
Dampfbremse	B		0,0003	0,230	0,001
Konterlattung dazw.	B	8,0 %		0,120	0,012
Luft steh., W-Fluss horizontal 50 < d <= 55 mm	B	92,0 %	0,0200	0,306	0,054
Gipskartonplatten 2mal 1,25cm	B		0,0250	0,210	0,119
RTo 4,5998 RTu 4,4665 RT 4,5332			Dicke gesamt	0,3083	U-Wert 0,22
Konterlattung:	Achsabstand 0,625	Breite 0,050 Dicke 0,020	Rse+Rsi 0,26		
Balken:	Achsabstand 0,800	Breite 0,080 Dicke 0,180			

AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum					
bestehend	von Außen nach Innen		Dicke	λ	d / λ
Gipsfaserplatte	B		0,0250	0,320	0,078
Schalung	B		0,0180	0,110	0,164
Balken dazw.	B	10,0 %		0,120	0,138
Wärmedämmung	B	90,0 %	0,1800	0,040	3,726
Dampfbremse	B		0,0003	0,230	0,001
Konterlattung dazw.	B	8,0 %		0,120	0,030
Luft steh., W-Fluss horizontal 50 < d <= 55 mm	B	92,0 %	0,0500	0,306	0,135
Gipskartonplatten 2mal 1,25cm	B		0,0250	0,210	0,119
RTo 4,6262 RTu 4,4839 RT 4,5550			Dicke gesamt	0,2983	U-Wert 0,22
Balken:	Achsabstand 0,800	Breite 0,080 Dicke 0,180	Rse+Rsi 0,2		
Konterlattung:	Achsabstand 0,625	Breite 0,050 Dicke 0,050			

Bauteile

2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

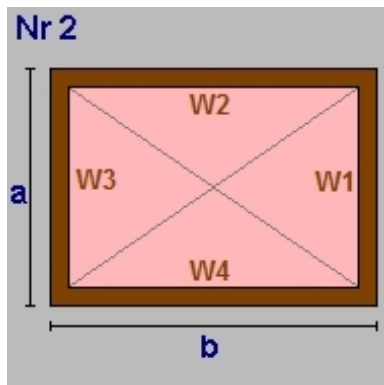
DS01 Dachschräge nicht hinterlüftet									
bestehend				von Außen nach Innen			Dicke	λ	d / λ
Betondachstein				B	*		0,0250	1,500	0,017
Lattung				B	*		0,0500	0,110	0,455
Konterlattung				B	*		0,0500	0,110	0,455
Unterspannfolie				B	*		0,0010	0,220	0,005
Sparren dazw.				B		10,0 %		0,120	0,150
Wärmedämmung				B		90,0 %	0,1800	0,040	4,050
Dampfbremse				B			0,0003	0,230	0,001
Konterlattung				B			0,0500	0,120	0,417
Gipskartonplatten 2mal 1,25cm				B			0,0250	0,210	0,119
							Dicke 0,2553		
							Dicke gesamt 0,3813		U-Wert 0,22
Sparren:		RTo 4,5500	RTu 4,4270	RT 4,4885			Rse+Rsi 0,14		
Achsabstand		0.600	Breite	0.060					

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
 *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht
 RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

EG Grundform

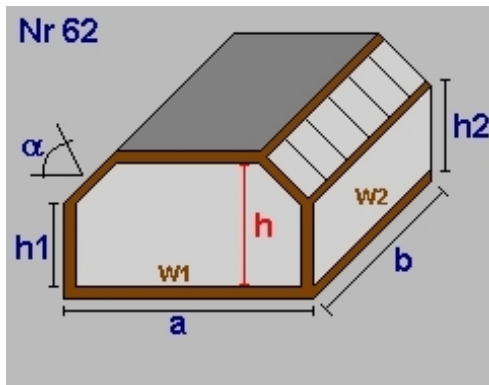


a =	8,86	b =	10,11
lichte Raumhöhe =	2,53 + obere Decke: 0,31 =>	2,84m	
BGF	89,57m ²	BRI	254,24m ³
Wand W1	25,15m ²	AW01	Außenwand
Wand W2	28,70m ²	AW01	
Wand W3	25,15m ²	AW01	
Wand W4	28,70m ²	AW01	
Decke	89,57m ²	ZD01	warme Zwischendecke
Boden	89,57m ²	KD01	Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

EG Summe

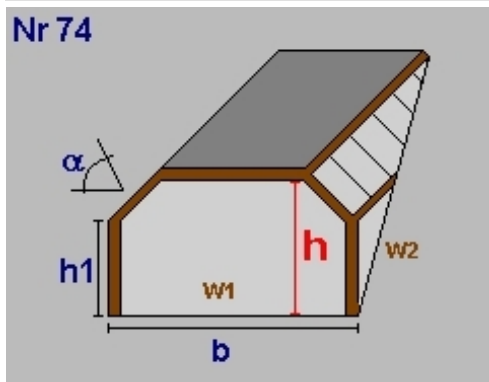
EG Bruttogrundfläche [m²]: 89,57
EG Bruttorauminhalt [m³]: 254,24

DG Dachkörper



Dachneigung a(°)	45,00		
a =	8,86	b =	10,11
h1=	0,30	h2 =	0,30
lichte Raumhöhe(h)=	2,53 + obere Decke: 0,30 => 2,83m		
BGF	89,57m²	BRI	188,72m³
Dachfl.	72,30m²		
Decke	38,45m²		
Wand W1	18,67m²	AW01	Außenwand
Wand W2	3,03m²	AW01	
Wand W3	18,67m²	AW01	
Wand W4	3,03m²	AW01	
Dach	72,30m²	DS01	Dachschräge nicht hinterlüftet
Decke	38,45m²	AD01	Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Boden	-89,57m²	ZD01	warme Zwischendecke

DG Gaube mit Decke



Dachneigung a(°)	75,00
b	= 3,50
h1	= 0,00
lichte Raumhöhe(h)	= 1,95 + obere Decke: 0,30 => 2,25m
BRI	6,82m³
Dachfläche	5,23m²
Dach-Anliegefl.	9,21m²
Decke	5,16m²
Wand W1	6,51m² AW01 Außenwand
Wand W2	0,00m² AW01
Wand W4	0,00m² AW01
Dach	5,23m² DS01 Dachschräge nicht hinterlüftet
Decke	5,16m² AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.

DG Summe

DG Bruttogrundfläche [m²]: 89,57
DG Bruttorauminhalt [m³]: 195,53

Deckenvolumen KD01

Fläche 89,57 m² x Dicke 0,36 m = 32,26 m³

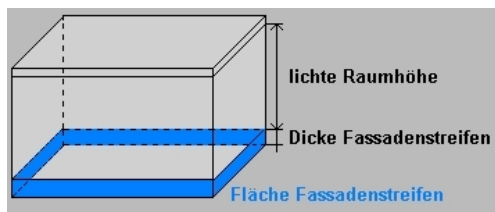
Bruttorauminhalt [m³]: 32,26

Geometrieausdruck

2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- KD01	0,360m	37,94m	13,67m ²



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 179,15
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 482,04

Fenster und Türen

2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

Typ	Bauteil Anz. Bezeichnung			Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs			
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)			1,23	1,48	1,82	1,10	1,40	0,060	1,30	1,34		0,58				
B	Prüfnormmaß Typ 2 (T2) - Fenstertür			1,48	2,18	3,23	1,10	1,40	0,060	2,51	1,29		0,58				
3,81																	
N																	
B T1	AW01	1	0,82 x 0,83	0,82	0,83	0,68	1,10	1,40	0,060	0,38	1,45	0,99	0,58	0,65			
B T1	AW01	2	1,06 x 1,25	1,06	1,25	2,65	1,10	1,40	0,060	1,77	1,37	3,63	0,58	0,65			
3				3,33				2,15				4,62					
O																	
B	AW01	1	1,06 x 2,10 Haustür	1,06	2,10	2,23					1,60	3,56					
B T1	AW01	1	1,06 x 1,25	1,06	1,25	1,33	1,10	1,40	0,060	0,89	1,37	1,82	0,58	0,65			
B T1	AW01	1	0,82 x 0,83	0,82	0,83	0,68	1,10	1,40	0,060	0,38	1,45	0,99	0,58	0,65			
3				4,24				1,27				6,37					
S																	
B T1	AW01	2	1,06 x 1,25	1,06	1,25	2,65	1,10	1,40	0,060	1,77	1,37	3,63	0,58	0,65			
B T2	AW01	1	1,06 x 2,10	1,06	2,10	2,23	1,10	1,40	0,060	1,62	1,33	2,96	0,58	0,65			
B T1	AW01	2	1,06 x 1,25	1,06	1,25	2,65	1,10	1,40	0,060	1,77	1,37	3,63	0,58	0,65			
5				7,53				5,16				10,22					
W																	
B T2	AW01	1	1,06 x 2,10	1,06	2,10	2,23	1,10	1,40	0,060	1,62	1,33	2,96	0,58	0,65			
B T1	AW01	1	1,06 x 1,25	1,06	1,25	1,33	1,10	1,40	0,060	0,89	1,37	1,82	0,58	0,65			
B T1	AW01	1	1,66 x 1,25	1,66	1,25	2,08	1,10	1,40	0,060	1,40	1,40	2,90	0,58	0,65			
B T1	AW01	2	0,82 x 0,83	0,82	0,83	1,36	1,10	1,40	0,060	0,76	1,45	1,97	0,58	0,65			
5				7,00				4,67				9,65					
Summe				16				22,10				13,25				30,86	

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrektorkoeffizient Ag... Glasfläche
 g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
 Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Rahmen

2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,100	0,100	0,100	0,120	29								Kunststoff-Hohlprofil (d > 70 mm)
Typ 2 (T2)	0,100	0,100	0,100	0,120	22								Kunststoff-Hohlprofil (d > 70 mm)
1,06 x 1,25	0,100	0,100	0,100	0,120	33								Kunststoff-Hohlprofil (d > 70 mm)
0,82 x 0,83	0,100	0,100	0,100	0,120	44								Kunststoff-Hohlprofil (d > 70 mm)
1,06 x 2,10	0,100	0,100	0,100	0,120	27								Kunststoff-Hohlprofil (d > 70 mm)
1,66 x 1,25	0,100	0,100	0,100	0,120	32	1	0,100						Kunststoff-Hohlprofil (d > 70 mm)

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

RH-Eingabe

2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 70°/55°

Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit Thermostatventilen

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	14,38	100
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	14,33	100
Anbindeleitungen	Nein		20,0	Nein	100,32	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Kombitherme ohne Kleinspeicher

Energieträger Gas

Modulierung mit Modulierungsfähigkeit

Baujahr Kessel ab 2005

Nennwärmeleistung 24,00 kW freie Eingabe

Standort konditionierter Bereich

Heizkreis gleitender Betrieb

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems	k_r	=	1,00%	Fixwert
<u>Kessel bei Volllast 100%</u>				
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	$\eta_{100\%}$	=	90,4%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen	$\eta_{be,100\%}$	=	90,4%	
<u>Kessel bei Teillast 30%</u>				
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	$\eta_{30\%}$	=	85,4%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen	$\eta_{be,30\%}$	=	85,4%	
Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung	$q_{bb,Pb}$	=	1,8%	Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe

54,89 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
 kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]	
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	8,86	100	
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	7,17	100	
Stichleitungen					28,66		Material Kupfer 1,08 W/m

Speicher **kein Wärmespeicher vorhanden**

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Photovoltaik Eingabe
2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

Photovoltaik

Kollektoreigenschaften PV West

Art des PV-Moduls Multikristallines Silicium
Peakleistung 3,40 kWp ☒ freie Eingabe

Ausrichtung 90 Grad
Neigungswinkel 45 Grad

Systemeigenschaften und Verschattung

Gebäudeintegration Mäßig belüftete (< 0,5 m) oder auf Dach aufgesetzte Module
Systemwirkungsgrad 0,80
Geländewinkel 10 Grad

Stromspeicher -

Kollektoreigenschaften PV Ost

Art des PV-Moduls Multikristallines Silicium
Peakleistung 5,00 kWp ☒ freie Eingabe

Ausrichtung -90 Grad
Neigungswinkel 45 Grad

Systemeigenschaften und Verschattung

Gebäudeintegration Mäßig belüftete (< 0,5 m) oder auf Dach aufgesetzte Module
Systemwirkungsgrad 0,80
Geländewinkel 10 Grad

Stromspeicher 5,12 kWh **Ladeleistung** 8,00 kW

Erzeugter Strom 6 369 kWh/a
 Peakleistung 8,4 kWp

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung 2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3

Gebäudeteil

Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1998
Straße	Kapellensiedlung 3	Katastralgemeinde	Kleinebersdorf
PLZ/Ort	2114 Kleinebersdorf	KG-Nr.	11001
Grundstücksnr.	497/2	Seehöhe	263 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 66 **f_{GEE,SK} 1,29**

Energieausweis Ausstellungsdatum 19.03.2026

Gültigkeitsdatum 18.03.2036

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1998
Straße	Kapellensiedlung 3	Katastralgemeinde	Kleinebersdorf
PLZ/Ort	2114 Kleinebersdorf	KG-Nr.	11001
Grundstücksnr.	497/2	Seehöhe	263 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 66 **f_{GEE,SK} 1,29**

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	2114 Kleinebersdorf Kapellensiedlung 3		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1998
Straße	Kapellensiedlung 3	Katastralgemeinde	Kleinebersdorf
PLZ/Ort	2114 Kleinebersdorf	KG-Nr.	11001
Grundstücksnr.	497/2	Seehöhe	263 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 66 **f_{GEE,SK} 1,29**

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.